

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom: 15.08.2011 eingegangen: 15.08.2011	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>27. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>20.09.2011</b> <b>853</b> <b>34</b> <b>öffentlich</b> <b>Dezernat 5</b>
<b>Feinstaubemissionen aus Baustellen</b>		

Die in den Medienberichten genannten Feinstaubwerte beziehen sich auf die Stellungnahme der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage des Abg. Rombach (Drucksache 15/271 vom 14.07.2011).

In dieser Drucksache sind die Messergebnisse des Luftmessnetzes für Feinstaub (PM 10) getrennt nach der Anzahl der Tage mit Überschreitung des Grenzwertes für das Tagesmittel und den Jahresmittelwerten enthalten. Die dort genannten Messungen sind für die **allgemeine Belastungssituation** der Bevölkerung repräsentativ (städtische Hintergrundbelastung).

Nicht enthalten sind in dieser Auflistung die Straßen-Messstationen, die zum einen am höchsten belastet und zum anderen maßgeblich für die Einrichtung von Umweltzonen sind. Diese sind mit den Daten für 2010 in **Anhang 1** beigefügt und zeigen, dass die Belastungssituation durch den Straßenverkehr in anderen Städten Baden-Württembergs deutlich höher ist.

Beigefügt sind in **Anhang 2** die Messwerte für Feinstaub PM10 der Karlsruher Messstationen sowie der Station Eggenstein. Hieraus ist ersichtlich, dass bei Feinstaub PM10 sowohl der Grenzwert für die Jahresmittelwerte ( $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ), als auch der Kurzzeit-Grenzwert (max. 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes von  $50 \text{mg}/\text{m}^3$ ) in 2010 an allen Messpunkten deutlich unterschritten ist.

Die letzte Grenzwertüberschreitung bei Feinstaub war im Jahre 2006 für den Kurzzeitwert. Dies war seinerzeit auf eine großräumige Inversionswetterlage im Süden Deutschlands

---

zurückzuführen, die zur Folge hatte, dass an fast allen Straßenmessstellen Baden-Württembergs der Grenzwert überschritten wurde.

Die aktuellen Werte für das Jahr 2011 zeigen - soweit derzeit schon dokumentiert - trotz der zahlreichen Baustellen in der Stadt bisher noch keine Auffälligkeiten und lassen - aus derzeitiger Sicht - wiederum keine Grenzwertüberschreitungen erwarten.

**A Inwieweit sind die von den Freien Wählern geforderten Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung an städtischen Baustellen durchgeführt worden?**

Die Forderungen werden insoweit erfüllt, als beim Transport von Aushub- und Abbruchmaterial sowie bei dessen Lagerung und Weiterverarbeitung Staubminderungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Bei Nichteinhaltung werden solche Maßnahmen seitens der Stadt auch durchgesetzt.

**B Welche Maßnahmen werden ergriffen, um weiteren Feinstaubemissionen entgegenzuwirken?**

Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe (RPK) wurde 2008 ein Aktionsplan zur Reduzierung der Feinstaubbelastung aufgestellt, der auch heute noch gültig ist. Schwerpunkt der Handlungsansätze liegt im Bereich Verkehr, da diese Emissionsgruppe bei Grenzwertüberschreitungen der Hauptverursacher ist.

Gegenwärtig schreibt das RPK die bestehenden Luftreinhalte-/Aktionspläne fort. Danach ist beabsichtigt, dass ab 01.01.2013 die Umweltzone nur noch von Fahrzeugen mit grüner Plakette befahren werden darf. Diese Maßnahme ist erforderlich, da der Grenzwert für Stickstoffdioxid dauerhaft überschritten ist. Sie wirkt sich aber auch emissionsmindernd auf die Feinstaubbelastung aus.

**C Mit Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks RDK 8 am Rheinhafen wird eine weitere Feinstaubemissionsquelle die Karlsruher Innenstadt belasten. Sind hier Maßnahmen zur Emissionsverringerung vorgesehen?**

Die Luftqualität Karlsruhes war beim immissionsschutzrechtlichen Verfahren zur Genehmigung des RDK 8 ein besonders wichtiger Belang. Es wurden in diesem Zusammenhang

---

Immissionsprognosen und andere umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat als zuständige Genehmigungsbehörde zahlreiche Nebenbestimmungen zur Emissionsminderung erlassen. Ferner hat sich die EnBW in Bezug auf die gefassten Emissionsquellen freiwillig verpflichtet, die hierzu gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen um die Hälfte zu unterschreiten. Das Regierungspräsidium erwartet, dass die zukünftige Inbetriebnahme des RDK 8 zu keiner relevanten Verschlechterung der Luftqualität führt.

Das Monitoring wird über die vorhandenen, kontinuierlich betriebenen Luftmessstationen durchgeführt. Von besonderem Interesse wird dann die Messstation Karlsruhe-Nordwest sein, die im rechnerisch ermittelten Hauptaufschlagspunkt der Ausbreitungsrechnungen liegt.